



II-5784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/4-4/92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Anschober und Freunde/innen, vom 11.03.1992,
Zl. 2595/J-NR/1992 "Digitalisierung des
österreichischen Telefonsystems"

2551/AB

1992 -05- 06

zu 2595/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Gesamtinvestitionen wurden bislang in den Bereich Volldigitalisierung des österreichischen Telefonnetzes getätigt?

Welche Schwerpunktschritte wurden damit in welchem Zeitraum, mit welchem Finanzierungsvolumen jeweils ermöglicht?

Die ersten beiden Vermittlungsstellen in Digitaltechnik wurden im Jänner 1986 in Wien in Betrieb genommen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung (PTV) hat bis heute für die digitale Amtstechnik rund 12 Mrd. S ausgegeben. Die Digitalisierung des österreichischen Telefonnetzes erfolgte primär in Gebieten mit starkem Fernspreverkehr und dort, wo ein vermehrter Teilnehmerzuwachs auftrat.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Welche weiteren Ausbaustufen sind mit welchem Zeithorizont und Finanzierungsvolumen geplant?

Welche Gesamtinvestitionen werden bis zum Vollausbau notwendig sein ?

Bis zu welchem Zeitpunkt wird nach Planung der Post der Vollausbau abgeschlossen sein ?"

- 2 -

Die flächendeckende Digitalisierung des österreichischen Telefonnetzes wird um das Jahr 2000 erreicht sein; dabei ist mit einem weiteren Finanzierungsvolumen von ca. 37 Mrd. S zu rechnen.

Zu Frage 5:

"Aus welchen Budgetbereichen erfolgt die Finanzierung? Teilweise aus Rücklagen oder auf Kreditbasis?"

Die Finanzierung erfolgt aus dem ordentlichen Budget und der FMIG-Zwischenfinanzierung.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

"Existieren Berechnungen, welche Belastungen etwa in Form von Tarifierhöhungen für den einzelnen Postkunden durch die Digitalisierung folgen werden ?

Kann der Minister Tarifierhöhungen als Folge dieser Digitalisierung ausschließen?

Liegen dem Ministerium Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die ökonomische Sinnhaftigkeit des Projektes vor ?

Wenn ja, mit welchem Inhalt ?

Wenn nein, warum wurden diese nicht in Auftrag gegeben?

Wie begründet der Minister die Notwendigkeit und Vertretbarkeit des Projektes ?"

Mitte der siebziger Jahre zeichnete sich ab, daß die analoge Fernsprechvermittlungstechnik durch die digitale Technik abgelöst wird. Dadurch wird eine innigere Verschmelzung zwischen der seinerzeit bereits eingeführten digitalen Übertragungstechnik und der Vermittlungstechnik erzielt. Als wesentliche Vorteile sind in Verbindung mit der zentralen software gesteuerten Logik die zentrale Betriebsführung und eine automationsgerechte Fertigung anzusehen. Diese Vorteile wurden und werden auch künftig dem Kunden durch die immer wieder eingetretenen Gebührensenkungen weitergegeben. Die Notwendigkeit und Richtigkeit der seinerzeitigen Entscheidung, auf Digital-

- 3 -

technik umzustellen, ist durch die dadurch ermöglichte rationellere Betriebsführung und durch die im Vergleich mit analoger Vermittlungstechnik billigeren Einstandspreise der Digitaltechnik augenscheinlich. Anders ausgedrückt läßt sich sagen, daß durch den weltweit zu beobachtenden Umstieg auf Digitaltechnik überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen werden, das in Zukunft noch steigende Telekommunikationsaufkommen in einer wirtschaftlich vertretbaren Form zu bewältigen.

Zu Frage 9:

"Hat der Minister in diesem Zusammenhang Datenschutzbedenken?"

Im Hinblick auf die durch das Datenschutzgesetz vorgesehenen und von der PTV getroffenen Maßnahmen bestehen keine Datenschutzbedenken.

Zu Frage 10:

"Welche Schlüsse hat der Minister aus der intensiven Datenschutzdiskussion der Niederlande gezogen?"

Über die diesbezügliche Datenschutzdiskussion in den Niederlanden sind der PTV bisher trotz Befassung der niederländischen PTT Telecom und der niederländischen Botschaft in Wien keine konkreten Informationen zugekommen. Auch seitens der österreichischen Datenschutzkommission wurden bezüglich einer derartigen Auseinandersetzung in den Niederlanden keinerlei Hinweise gegeben. Da die gegenständliche Problematik aber bereits in internationalen Gremien erörtert wird, erscheint es derzeit auch nicht zielführend, aufgrund der Diskussion in einem einzelnen europäischen Staat Schlüsse für Österreich zu ziehen.

Die internationale Entwicklung auf diesem Gebiet, wie sie insbesondere durch die Vorarbeiten des Europarates zu einer Empfehlung über den "Schutz personenbezogener Daten im Bereich der Telekommunikationsdienste mit besonderer Berücksichtigung

- 4 -

der Telefondienste" zum Ausdruck kommt, wird aufmerksam verfolgt. Diese Empfehlung wurde noch nicht verabschiedet, soll aber die europäische Datenschutzkonvention, die von Österreich bereits ratifiziert wurde, sektorell konkretisieren. Sollten aufgrund einer derartigen Empfehlung weitere Maßnahmen erforderlich sein, werden diese unverzüglich in Angriff genommen.

Zu Frage 11:

"Kritiker befürchten eine erleichterte Abhörbarkeit von Telefonen durch die Volldigitalisierung. Teilt der Minister diese Bedenken, sieht er Gefahren und wenn ja, wie sollen diese hintangehalten werden?"

Durch die Einführung des österreichischen digitalen Telefonsystems OES hat sich die Abhörsicherheit des Netzes sogar verbessert. Die Digitalisierung der Sprache und die Rechnersteuerung erschweren das Abhören im OES im Vergleich zu analogen Wählsystemen wesentlich, da hierzu eingehendes Spezialwissen notwendig wäre. Glasfaserkabel, die im OES verstärkt zur Anwendung kommen, gelten als absolut abhörsicher.

Die Einrichtung einer Überwachung (aufgrund richterlichen Auftrages gem. § 149a Strafprozeßordnung, StPO) ist ähnlich aufwendig wie in den konventionellen Wählsystemen.

Zu Frage 12:

"Durch diesen Ausbauschritt werden auch Telefongespräche von der Post langfristig nachvollziehbar sein. Welche Datenschutzschritte wird die Post diesbezüglich als Sicherung realisieren?"

Die für den Aufbau und für die Vergebührung einer Telefonverbindung relevanten Daten (nicht jedoch die Gespräche selbst) werden nur solange gespeichert, als der Teilnehmer Einspruch gegen eine Gebührenvorschreibung erheben kann oder bis das Verfahren, das aufgrund eines erhobenen Einspruches in Gang gesetzt wurde, abgeschlossen ist. Danach werden die Daten gelöscht.

- 5 -

Die Weitergabe der einer Fernmeldegebührenrechnung zugrunde liegenden Daten erfolgt nur an den Teilnehmer und zwar

- im Einspruchsfall
- oder wenn der Teilnehmer eine detaillierte Auflistung seiner Gespräche wünscht (Zusatzdienst "Rufdatenerfassung"). Ortsgespräche werden nur summarisch ausgewiesen; bei Ferngesprächen ist nur das Ortsnetz, in das gerufen wurde, erkennbar und nicht die gesamte Fernsprechnummer des gerufenen Teilnehmers, da diese verkürzt angegeben wird.

Lediglich im Falle der gerichtlichen Anordnung der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs (gemäß § 149a Strafprozeßordnung) erfolgt eine Weitergabe von Gesprächsdaten an die betreffenden Sicherheitsdienststellen.

Zu Frage 13:

"Plant der Minister eine Befassung des Datenschutzbeirates mit der Gesamtcausa?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?"

Von der PTV werden vor bzw. bei der Aufnahme der automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. bei der Übermittlung derartiger Daten alle gemäß Datenschutzgesetz erforderlichen Maßnahmen getroffen. In den gesetzlich vorgesehenen Fällen wird auch die Datenschutzkommission befaßt. Eine darüber hinausgehende Befassung des Datenschutzbeirates ist daher derzeit nicht erforderlich. Sollte die weitere Entwicklung (insbesondere auf internationalem Gebiet) dies notwendig machen, wird das Einvernehmen mit diesem Organ hergestellt werden.

Zu Frage 14:

"Wieviele österreichische Telefone werden derzeit von der Staatspolizei und den Heeresdiensten überwacht?

Welche Genehmigungsschritte sind dafür erforderlich?

Wird diese Überwachungstätigkeit nach Meinung des Ministers in Zukunft durch die Digitalisierung erschwert oder erleichtert?

- 6 -

Welche technischen Erleichterungen für eine allfällige Überwachung ergeben sich durch die Digitalisierung?"

Am 30. März 1992 wurden über Auftrag von Gerichten (gemäß § 149a Strafprozeßordnung) insgesamt 53 Telefonanschlüsse überwacht.

Anbringen des Heeresdienstes auf Überwachung des Telefonverkehrs wurden bzw. werden aufgrund der gegebenen Rechtslage seitens der Fernmeldebehörde nicht akzeptiert.

Telefonüberwachungen werden ausschließlich aufgrund eines Gerichtsbeschlusses (von der Ratskammer, bei Gefahr im Verzug vom Untersuchungsrichter) durchgeführt. Der jeweilige Gerichtsbeschuß wird der mit der Überwachung betrauten Dienststelle der PTV von den vom Gericht beauftragten Sicherheitsbehörden vorgelegt. Innerhalb der PTV erfolgt die Auftragserteilung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen nach einem festgelegten und nachvollziehbaren Verfahren.

Diese Überwachungstätigkeit wird durch die Digitalisierung nicht wesentlich erleichtert. Hinsichtlich der Aufzeichnung der Gespräche selbst tritt keine Änderung ein.

Zu Frage 15:

"Wer mit wem in diesem Land telefoniert, wird nach der Volldigitalisierung langfristig nachvollziehbar sein. Welche konkreten Datenschutzschritte wurde der Post in diesem Sinn aufgelegt?"

Wie bereits zu Frage 12 ausgeführt, wird auch nach der Volldigitalisierung nicht langfristig nachvollziehbar sein, wer mit wem in Österreich telefoniert hat.

Seit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes werden von der PTV vor bzw. bei der Aufnahme einer Datenverarbeitung alle aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Datenschutzmaßnahmen getroffen. Insbesondere erfolgt eine Meldung beim Datenverarbeitungsregister sowie die Erlassung von Be-

- 7 -

triebsordnungen bzw. von Datensicherheitsvorschriften. Übermittlungen von Daten werden nur soweit durchgeführt als diese gemäß § 7 des Datenschutzgesetzes zulässig sind. In den gesetzlich vorgesehenen Fällen wird auch die Datenschutzkommission befaßt.

Wien, am 4. Mai 1992
Der Bundesminister